

19 Finanzen und Steuern

19.0 Vorbemerkung

Die nach dem Gesetz über die Finanzstatistik vom 8. 6. 1960 (BGBl. I S. 322) und dem dazu ergangenen Änderungsgesetz vom 12. 7. 1973 (BGBl. I S. 733) durchgeführten Finanzstatistiken vermitteln einen umfassenden Überblick über Stand und Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft. In unterschiedlicher Periodizität und Gliederung werden Angaben über die Ausgaben, Einnahmen und Schulden der öffentlichen Haushalte sowie über das Personal und die Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nachgewiesen. – Die durch das Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. 12. 1966 (BGBl. I S. 665) angeordneten Statistiken über die Steuern vom Einkommen, Vermögen und Umsatz geben in mehrjährigen Abständen mit tief gegliederten Ergebnissen Aufschluß über die Struktur dieser Steuern und ihre Grundlagen. Außerdem werden aufgrund von Verbrauchsteuergesetzen bzw. Verwaltungsanordnungen des Bundesministeriums der Finanzen jährlich Verbrauchsteuerstatistiken durchgeführt, die neben steuerlichen Ergebnissen u. a. auch Unterlagen für die Beobachtung des Verbrauchs an verbrauchsbesteuerten Genuß- und Nahrungsmitteln (Tabelle 20.13) liefern. – Mit dem aufgrund des Finanzstatistischen Gesetzes durchgeführten Realsteuervergleich stehen jährlich Regionalergebnisse über das Aufkommen und die Bemessungsgrundlagen der Grund- und Gewerbesteuern zur Verfügung.

Öffentliche Finanzen

Der Erhebungsbereich der Finanzstatistik erstreckt sich auf die Finanzwirtschaft der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände), des Lastenausgleichsfonds und des ERP-Sondervermögens sowie ab 1974 auf die Finanzwirtschaft der zur Vervollständigung des öffentlichen Sektors neu einbezogenen Sozialversicherungsträger und öffentlichen Zusatzversorgungskassen, der Organisationen ohne Erwerbszweck, der kommunalen Zweckverbände und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit. Da mit der Erweiterung des Berichtskreises und der gleichzeitig vorgenommenen Umstellung der kommunalen Haushaltssystematik 1974 auch die Darstellungsmethode geändert werden mußte, werden bei längerfristiger Darstellung (Tabelle 19.1) die Ausgaben für das Jahr 1974 sowohl nach der mit den Vorjahren vergleichbaren alten (a) als auch nach der neuen (b) Methode und Abgrenzung veröffentlicht.

Die einzelnen Finanzstatistiken beruhen als Sekundärstatistiken auf der Auswertung von Haushaltsplänen (Haushaltsansatzstatistik), mehrjährigen Finanzplänen (Finanzplanungsstatistik), Abschlüssen der Jahresrechnungen (Jahresrechnungsstatistik), vierteljährlichen Kassenergebnissen (Vierteljahresstatistik) und Stichtagserhebungen (Schuldenstatistik). Wegen unterschiedlicher haushaltssystematischer Nachweise müssen die Ergebnisse der verschiedenen Erfassungsbereiche mittels differenzierter Schlüssel oder Umsetzungsverfahren finanzstatistisch vergleichbar gemacht werden.

Die Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik (Tabelle 19.2) zeigen die aufgrund der verabschiedeten Haushaltspläne zusammengestellten Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften. Ersatzweise werden auch Angaben aus Haushaltsentwürfen und Finanzplanungen herangezogen. Dagegen stellen die Ergebnisse der Rechnungsstatistik (Tabelle 19.1, 19.4 bis 19.7 und 19.9) die auf ein Rechnungsjahr bezogenen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben (einschl. der nach Jahresende vorgenommenen abschlußtechnischen Buchungen) dar. Den Ergebnissen für die Sozialversicherung liegen – mit Ausnahme der Bundesanstalt für Arbeit und einiger Zusatzversorgungskassen – Daten der Aufwands- und Erfolgsrechnungen zugrunde, die für finanzstatistische Zwecke umgeformt wurden und daher nicht ohne weiteres mit den in Abschnitt 18 veröffentlichten Ergebnissen der Sozialversicherungsträger vergleichbar sind. Die Kassenzahlen aus der Vierteljahresstatistik (Tabelle 19.3) und aus der Statistik über das Steueraufkommen (Tabelle 19.10) umfassen die im Berichtszeitraum vereinnahmten und verausgabten Zahlungen, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den Rechnungsjahren.

Die Gliederung der Ergebnisse der Haushaltsansatz- und der Vierteljahresstatistik beschränkt sich auf die Darstellung nach ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Ausgabe- und Einnahmearten. Die Ergebnisse der Rechnungsstatistik sind darüber hinaus nach einzelnen Aufgabenbereichen (Funktionen) der öffentlichen Haushalte untergliedert.

Im Rahmen der zusammenfassenden Darstellung der öffentlichen Haushalte werden die zwischen den Haushalten fließenden Zahlungsströme als Doppelzählungen eliminiert. Diese finanzstatistische Bereinigung der Ausgabe- und Einnahmesummen (Laufende Rechnung, Kapitalrechnung, Ausgaben und Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge) erfolgt stufenweise von den einzelnen dargestellten Körperschaftsebenen (z. B. Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) zum aggregierten Gesamtergebnis aller Ebenen. Die Ausgabe- und Einnahmesummen der einzelnen Ebenen lassen sich daher nicht zum Gesamtergebnis addieren.

Die Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden werden jährlich zum Stichtag 31. 12. nachgewiesen (Tabelle 19.11). Ergänzend liegen Angaben über die Eventualverbindlichkeiten der staatlichen und kommunalen Haushalte (Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen) vor. Die Statistik gliedert den Schuldenstand und die Schuldenbewegung nach Arten; außerdem werden die Schulden aus Kreditmarktmitteln nach Fälligkeiten und die Schuldenaufnahmen nach Laufzeiten erfaßt. Bei den Bürgschaften werden nur die ursprünglich übernommenen Haftungssummen dargestellt.

Die wichtigsten, im Statistischen Jahrbuch verwendeten finanzstatistischen Begriffe sind wie folgt definiert:

Laufende Rechnung: Alle Ausgaben bzw. Einnahmen, die im Rahmen des Verwaltungsvollzugs sowie des Betriebs von Einrichtungen und Anstalten anfallen und nicht vermögenswirksam sind (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsausgaben bzw. -einnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Gebühreneinnahmen, Steuern), bereinigt um Zahlungen von gleicher Ebene.

Kapitalrechnung: Alle Ausgaben bzw. Einnahmen, die eine Vermögensveränderung herbeiführen oder der Finanzierung von Investitionen dienen und keine »Besonderen Finanzierungsvorgänge« darstellen (Baumaßnahmen, Erwerb bzw. Veräußerung von Sachvermögen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, sonstige Vermögensübertragungen, Darlehensgewährungen und -rückflüsse), bereinigt um Zahlungen von gleicher Ebene.

Ausgaben/Einnahmen ohne Besondere Finanzierungsvorgänge: Summe der Ausgaben/Einnahmen der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung.

Finanzierungssaldo: Saldo der Ausgaben und Einnahmen ohne »Besondere Finanzierungsvorgänge« zuzüglich bzw. abzüglich des Saldos finanzstatistischer Verrechnungen (z. B. fiktive Erstattungen, Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, Ausgaben/Einnahmen für Rechnung Dritter).

Besondere Finanzierungsvorgänge:

Einnahmen: Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (einschließlich Darlehen von der Sozialversicherung), Aufnahme innerer Darlehen, Münzeinnahmen, Entnahmen aus Rücklagen, Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren.

Ausgaben: Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschließlich Ausgleichsforderungen, Tilgung an die Sozialversicherung), Rückzahlung innerer Darlehen, Zuführungen an Rücklagen, Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Abschluß: Es handelt sich um den finanzstatistischen Ist-Abschluß. Er errechnet sich aus dem Finanzierungssaldo zuzüglich bzw. abzüglich der »Besonderen Finanzierungsvorgänge«.